Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4916**

17. Wahlperiode 25. 02. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4743 –

Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben

Vorbemerkung der Fragesteller

In diesem Jahr jährt sich zum 100. Mal der Internationale Frauentag. Die Forderung nach einer Gleichstellung der Frau insbesondere im Erwerbsleben ist nach wie vor nicht eingelöst. Das dokumentiert auch das jüngst erschienene Sachverständigengutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen beruht zu großen Teilen in einem Zuwachs an prekärer Beschäftigung. Steuert die Politik nicht um, zementiert der derzeitige Aufschwung die bestehende Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

(Soweit für die Beantwortung der Fragen nicht auf endgültige statistische Daten zurückgegriffen werden kann, bitte im Sinne einer aktuellen Sachstandbeschreibung vorläufige, hochgerechnete oder geschätzte Daten heranziehen.)

1. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Gleichstellung der Frau im Erwerbsleben im 100. Jahr des Internationalen Frauentages?

2. Welche der Forderungen der 2. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen vom 27. August 1910 sieht die Bundesregierung im Bereich des Erwerbslebens in der Bundesrepublik Deutschland eingelöst?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am Internationalen Frauentag 1911, der am 19. März vor hundert Jahren in Deutschland, Österreich-Ungarn, Dänemark und in der Schweiz erstmals begangen wurde, stand das Thema „Frauenstimmrecht“ im Mittelpunkt der Forderungen der Frauenbewegung. Es ist erfreulich, dass dieses Ziel – das aktive und passive Wahlrecht für Frauen – in Deutschland bereits 1919 erreicht wurde. Neben der politischen Gleichberechtigung ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ein weiteres zentrales Anliegen der Frauenbewegung geblieben. Auch diesbezüglich sind zahlreiche Fortschritte erreicht worden, wie

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 24. Februar 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

man z. B. an der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkennen kann. Allerdings zeigen wichtige Kernindikatoren wie der Gender Pay Gap, der Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei prekären Arbeitsverhältnissen und die Zahlen zur eigenständigen Alterssicherung, dass die gleichstellungspolitischen Ziele noch nicht umfassend erreicht sind. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode bekräftigt daher die Verpflichtung, „bestehende Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft zu beseitigen“ und die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs“ in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv zu verfolgen.

3. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Sachverständigengutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hinsichtlich der Gleichstellung der Frau im Erwerbsleben?

4. Teilt die Bundesregierung die Aussagen des Sachverständigengutachtens zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, wonach

   – das Ehegattensplitting, die abgeleiteten Sozialversicherungen sowie die Minijobs starke Anreize für verheiratete Frauen setzen, nicht oder nur in geringfügiger Beschäftigung tätig zu sein (Sachverständigengutachten, Zusammenfassung, S. 6);

   – die Entlohnung gerade in Dienstleistungsbranchen mit hohen Frauenanteilen in den letzten 15 Jahren zunehmend von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt wurde, Gründe hierfür die abnehmende Tarifbindung und die abnehmende Zahl von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen seien, durch die Tariflöhne auch auf nicht tarifgebundene Unternehmen ausgedehnt werden können (S. 7);

   – Arbeitgeber meist in Verbindung mit Fürsorgeaufgaben stehende „Ausstiege“ von Frauen entsprechend traditioneller Rollenmodelle erwarten, aber weniger in die Weiterbildung und Entwicklung weiblicher Beschäftigter investieren (S. 7);

   – es im Eheverlauf mehrheitlich zu einer Retraditionalisierung der familiären Arrangements kommt, mit der Folge, dass Frauen beruflich zurückstecken und dabei die Möglichkeiten, eigenes Einkommen zu erzielen, einbüßen (S. 8);

   – durch die geschlechterpolitischen Implikationen der Reformen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Reformen) die Lebensgestaltungsoptionen von Frauen, insbesondere die Verbindung in neuen Partnerschaften nach Trennung und/oder Scheidung, erheblich beschränkt sind (S. 12, 16)

   (bitte die Teilfragen jeweils einzeln beantworten)?

5. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass laut Sachverständigengutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die starken Unterschiede der Arbeitszeiten zwischen den Geschlechtern nicht die Wunschvorstellungen von Müttern und Vätern abbilden, vielmehr Eltern ein deutliches Interesse daran artikulieren, ihre Arbeitszeit einander anzunähern, indem Väter ihre Wochenarbeitszeit verringern und Frauen mit Teilzeitarbeitsplätzen eher länger arbeiten wollen?

   Erwägt die Bundesregierung konkrete gesetzliche Maßnahmen?

   Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Sachverständigengutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung vorgeschlagenen einzelnen Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik im Bereich des Erwerbs-

lebens (bitte jeweils zu den Empfehlungen einzeln Stellung nehmen, insbesondere der Forderung nach Abschaffung der Minijobs und Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns)?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2011 wird die Bundesregierung den ersten Gleichstellungsbericht vorlegen. Er besteht aus zwei Komponenten: dem Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Gutachten. Nachdem das Sachverständigengutachten am 25. Januar 2011 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) überreicht wurde, wird zurzeit unter Federführung des BMFSFJ die Stellungnahme der Bundesregierung erarbeitet.

Der erste Gleichstellungsbericht wird nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und Kabinettbeschluss dem Deutschen Bundestag als Unterrichtung der Bundesregierung zugeleitet werden. Eine Beantwortung der Fragen 3 bis 6 ist aufgrund der innerhalb der Bundesregierung noch laufenden Abstimmung nicht möglich.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung der in Deutschland bestehenden Regelungen zur Entgeltgleichheit?

   Wie oft wurde bisher nach § 17 Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eine Lohndiskriminierung gerichtlich geltend gemacht, und mit welchem Ausgang?

Die Rechtslage ist eindeutig und umfassend. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ ist seit langem im deutschen Recht verankert. Der Gleichberechtigungsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verbietet, Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ein geringeres Entgelt zu zahlen als Männern.

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und § 7 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Benachteiligungen wegen des Geschlechts in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts unzulässig.

Zusätzlich stellt § 8 Absatz 2 AGG stellt klar, dass die Vereinbarung einer geringeren Vergütung für gleiche oder gleichwertige Arbeit wegen des Geschlechts nicht dadurch gerechtfertigt wird, dass wegen des Geschlechts besondere Schutzvorschriften gelten.

Die Bundesregierung hat keine Übersicht über Gerichtsverfahren, in denen im Zusammenhang mit tatsächlicher oder vermuteter Entgeltdiskriminierung auf das AGG Bezug genommen wurde. Bekannt ist allerdings, dass es solche Verfahren gibt (z. B. Arbeitsgericht Hamburg Beschluss vom 24. August 2007-17 BV 2/07).

8. Wie hat sich seit 2009 die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern verändert, insgesamt und in Vollzeitäquivalenten (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht kann Tabelle 1 entnommen werden. Ein Ausweis nach Ländern ist mangels verfügbarer Daten für alle Komponenten nicht möglich, daher erfolgt eine Untergliederung nach Ost- und Westdeutschland. Da in den Erwerbstätigen auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige enthalten sind, deren Arbeitszeit nicht tariflich gere-

gelt ist, können Vollzeitäquivalente nicht berechnet werden. Daher umfasst die Darstellung in den Tabellen 2 und 3 die Entwicklung der beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt und umgerechnet in Vollzeitäquivalente. Das Vollzeitäquivalent der Erwerbstätigkeit errechnet sich, indem das tarifliche Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollzeitarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird. In der IAB-Arbeitszeitrechnung (IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) nach Altersgruppen und Geschlecht wird das tatsächlich geleistete Arbeitsvolumen der beschäftigten Arbeitnehmer (für Männer und Frauen) dividiert durch die normalerweise im Durchschnitt je Vollzeitarbeitsplatz geleistete Arbeitszeit der Männer und Frauen. Da hier kein tarifliches Arbeitsvolumen zugrunde gelegt wird, sind in der Entwicklung der Vollzeitäquivalente neben strukturellen auch konjunkturelle Einflüsse (z. B. Abbau von Kurzarbeit, mehr Überstunden) enthalten. Dies erklärt den relativ starken Aufwuchs 2010 bei den Vollzeitäquivalenten.

Tabelle 1: Erwerbstätige nach Geschlecht

Westdeutschland		2009	2010*	Vorjahres-veränderung
Personen	Insges.	32.853	33.012	+ 159
in 1000	Männer	17.226	17.270	+ 44
	Frauen	15.627	15.742	+ 115
Ostdeutschland				
Personen	Insges.	7.418	7.471	+ 53
in 1000	Männer	3.751	3.775	+ 24
	Frauen	3.667	3.696	+ 29

* vorläufige Werte
Quelle: IAB, Erwerbstätigenrechnung des StBa und IAB-Arbeitszeitrechnung

Tabelle 2: Beschäftigte Arbeitnehmer nach Geschlecht

Westdeutschland		2009	2010*	Vorjahres-veränderung
Personen	Insges.	29.303	29.460	+ 157
in 1000	Männer	14.861	14.904	+ 43
	Frauen	14.442	14.556	+ 114
Ostdeutschland				
Personen	Insges.	6.559	6.607	+ 48
in 1000	Männer	3.180	3.201	+ 21
	Frauen	3.379	3.406	+ 27

* vorläufige Werte
Quelle: IAB, Erwerbstätigenrechnung des StBa und IAB-Arbeitszeitrechnung

Tabelle 3: Beschäftigte Arbeitnehmer in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht

Westdeutschland		2009	2010*	Vorjahres-veränderung
Personen VZÄ	Insges.	18.619	19.086	+ 467
in 1000	Männer	10.689	10.926	+ 236
	Frauen	7.930	8.160	+ 230
Ostdeutschland				
Personen VZÄ	Insges.	4.722	4.800	+ 78
in 1000	Männer	2.329	2.368	+ 39
	Frauen	2.393	2.432	+ 40

* vorläufige Werte
Quelle: IAB, Erwerbstätigenrechnung des StBa und IAB-Arbeitszeitrechnung

9. Wie hat sich seit 2009 die Erwerbsquote von Frauen und Männern verändert (bitte nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Jahr 2009 nach Ländern kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Daten für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

Tabelle 4: Erwerbsquoten von Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, nach Geschlecht

	Männer	Frauen	Gesamt
gesamtes Bundesgebiet	82,0%	70,3%	76,2%
Schleswig-Holstein	82,1%	70,0%	76,1%
Hamburg	82,1%	71,1%	76,6%
Niedersachsen	81,0%	67,7%	74,4%
Bremen	75,0%	66,5%	70,8%
Nordrhein-Westfalen	80,5%	65,7%	73,2%
Hessen	81,9%	69,6%	75,7%
Rheinland-Pfalz	81,9%	69,0%	75,6%
Baden-Württemberg	83,0%	71,6%	77,3%
Bayern	84,0%	71,3%	77,7%
Saarland	78,5%	65,0%	71,8%
Berlin	79,2%	71,2%	75,3%
Brandenburg	84,3%	77,4%	80,9%
Mecklenburg-Vorpommern	83,5%	77,1%	80,5%
Sachsen	83,3%	76,9%	80,1%
Sachsen-Anhalt	82,6%	77,4%	80,1%
Thüringen	82,4%	76,7%	79,6%
früheres Bundesgebiet	81,9%	68,9%	75,4%
neue Länder einschl. Berlin	82,4%	75,8%	79,2%

Quelle: Destatis, Mikrozensus 2009

10. Welches sind derzeit die zehn Branchen, in denen
    a) nach absoluter Zahl und
    b) nach Anteil

    die meisten Frauen arbeiten?

    Welche zehn Branchen sind entsprechend für die Männer zu nennen?

    Wie hoch sind jeweils die durchschnittlichen Stundenlöhne und Arbeitszeiten (bitte diesmal nicht nur die vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausweisen, vgl. Bundestagsdrucksache 17/874, Antwort der Bundesregierung zu Frage 6)?

Die Frage wird mithilfe von zwei Datenquellen beantwortet: Aus dem Mikrozensus wurden die zehn Wirtschaftszweige ermittelt, auf deren Grundlage dann aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) die Arbeitszeit und die Stundenlöhne berechnet wurden. Die Ergebnisse des Mikrozensus beziehen sich auf Erwerbstätige am Hauptwohnsitz im Alter von 15 Jahren und älter. Die Daten der VVE beziehen sich auf Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) in Betrieben mit i. d. R. mehr als zehn Beschäftigten. In Tabelle 5 sind die zehn Branchen dargestellt, in denen nach absoluten Zahlen die meisten Frauen beschäftigt sind. Die vergleichbare Auflistung für Männer ist in Tabelle 6 abgebildet. Die Tabellen 7 und 8 bilden jeweils für Frauen und für Männer die Branchen ab, in denen anteilig die meisten Frauen bzw. Männer beschäftigt sind. Der Bruttostundenverdienst ist jeweils ablesbar, ebenso die Arbeitszeiten. Daten für das Jahr 2010 liegen noch nicht vor.

Tabelle 5: Branchen mit hohen absoluten Beschäftigungszahlen von Frauen, 2009

	Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller WZ2008)	absolute Werte 2009 (in 1000)	Bezahlte Wochen-arbeitszeit	Brutto-stunden-verdienst in Euro
	Insgesamt	17.690	-	-
B-S*	Insgesamt		32,1	15,92
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2.231	29,7	12,68
86	Gesundheitswesen	2.128	31,9	16,94
85	Erziehung und Unterricht	1.607	31,6	19,83
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.297	33,5	16,62
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	783	30,5	14,16
88	Sozialwesen (ohne Heime)	595	30,0	14,48
56	Gastronomie	581	30,8	9,34
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	495	33,1	9,32
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	486	26,0	9,15
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	440	34,5	10,44

* Die VVE umfasst alle Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (WZ B bis S).

Quelle: Destatis Mikrozensus, VVE, 2009

Tabelle 6: Branchen mit hohen absoluten Beschäftigungszahlen von Männern, 2009

	Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller WZ2008)	absolute Werte 2009 (in 1000)	Bezahlte Wochen-arbeitszeit	Brutto-stunden-verdienst in Euro
	Insgesamt	20.972	-	-
B-S*	Insgesamt		37,7	19,75
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.548	38,3	15,57
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.527	39,9	18,17
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.041	37,4	15,93
28	Maschinenbau	947	35,4	22,20
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	897	34,4	24,30
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	790	36,1	17,71
85	Erziehung und Unterricht	769	37,1	23,25
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	714	38,8	20,32
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	682	38,5	16,79
86	Gesundheitswesen	619	38,0	24,90

* Die VVE umfasst alle Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (WZ B bis S).

Quelle: Destatis Mikrozensus, VVE, 2009

Tabelle 7: Branchen mit hohen Beschäftigungsanteilen von Frauen, 2009

	Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller WZ2008)	Anteil am Wirtschaftszweig in %	Bezahlte Wochen-arbeitszeit	Brutto-stunden-verdienst in Euro
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	94,4%	. *	.
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	79,3%	33,1	9,32
86	Gesundheitswesen	77,5%	31,9	16,94
14	Herstellung von Bekleidung	77,1%	34,2	13,43
75	Veterinärwesen	73,7%	34,1	14,25
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	73,6%	30,5	14,16
88	Sozialwesen (ohne Heime)	71,6%	30,0	14,48
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	68,2%	29,7	12,68
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	68,1%	33,3	16,54
85	Erziehung und Unterricht	67,6%	31,6	19,83

* Die VVE umfasst alle Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (WZ B bis S), der WZ-Zweisteller 97 "Private Haushalte mit Hauspersonal" liegt somit außerhalb des Erfassungsbereichs der VVE. Daher sind diese Angaben unbekannt.

Quelle: Destatis Mikrozensus, VVE, 2009

Tabelle 8: Branchen mit hohen Beschäftigungsanteilen von Männern, 2009

	Wirtschaftszweige (Mikrozensus, 2-Steller WZ2008)	Anteil am Wirtschaftszweig in %	Bezahlte Wochen-arbeitszeit	Brutto-stunden-verdienst in Euro
05	Kohlenbergbau	93,6%	41,0	20,22
42	Tiefbau	90,6%	39,0	16,63
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	88,5%	38,3	20,87
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	87,4%	38,3	15,57
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	87,0%	. *	.
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	86,4%	33,8	20,86
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	86,3%	40,0	18,25
30	Sonstiger Fahrzeugbau	85,8%	37,3	25,58
41	Hochbau	85,8%	37,1	17,09
28	Maschinenbau	84,2%	35,4	22,20

* Die VVE umfasst alle Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (WZ B bis S), der WZ-Zweisteller 02 "Forstwirtschaft und Holzeinschlag" liegt somit außerhalb des Erfassungsbereichs der VVE. Daher sind diese Angaben unbekannt.

Quelle: Destatis Mikrozensus, VVE, 2009

11. Wie haben sich seit 2008 die Lohnunterschiede von Frauen und Männern in Deutschland entwickelt?

Laut dem Statistischen Bundesamt stieg im Jahre 2009 der durchschnittliche Bruttostundenverdienst weiblicher Beschäftigter in Deutschland um 2,7 Prozent auf 14,90 Euro, Männer kamen im Durchschnitt auf 19,40 Euro. Das entspricht einem Plus von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit bleibt die gesamtwirtschaftliche (unbereinigte) Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn

männlicher und weiblicher Arbeitnehmer als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns männlicher Arbeitnehmer abbildet („Gender Pay Gap“), bei 23 Prozent. Dabei werden spezifische Unterschiede bei den Berufen, Branchen und Qualifikationen nicht berücksichtigt.

Tabelle 9: Statistisches Bundesamt: Gender Pay Gap in Prozent für die Jahre 2006 bis 2009

Jahre	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
2006	23	24	6
2007	23	24	6
2008	23	25	5
2009	23	25	6

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2006; fortgeschätzt mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

12. Wie haben sich seit 2008 die Lohnunterschiede von Frauen und Männern in den Mitgliedsländern der Europäischen Union entwickelt?

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der unbereinigten Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2007 bis 2009.

Tabelle 10: Gender Pay Gap, ohne Anpassungen in Prozent

Land/Jahr	2007	2008	2009
EU 27	17,6	17,5*	:
Belgien	9,1	9	:
Bulgarien	12,4	13,6	15,3
Dänemark	17,7	17,1	16,8
Deutschland	23	23,2	23,2
Estland	30,9	:	:
Finnland	20	20	20,4
Frankreich	16,9	17,9	:
Griechenland	21,5	22	:
Irland	17,1	:	:
Italien	5,1	4,9	5,5
Lettland	15,4	13,4	14,9
Litauen	20	21,6	15,3
Luxemburg	12,5	12,4	12,5
Malta	7,6	8,6	6,9
Niederlande	23,6	19,6	19,2
Österreich	25,5	25,5	25,4
Polen	7,5	9,8	:
Portugal	8,3	9,2	10
Rumänien	12,7	9	8,1
Schweden	17,9	17,1	16
Slowakei	23,6	20,9	21,9
Slowenien	8,3	8,5	3,2
Spanien	17,1	16,1	16,1*
Tschechische Republik	23,6	26,2	25,9
Ungarn	16,3	17,5	17,1
Vereinigtes Königreich	21,1	21,4	20,4
Zypern	23,1	21,6	21

Datenquelle: Eurostat

: = nicht verfügbar
* = Vorläufiger Wert

13. Wie viele Frauen und Männer arbeiteten 2009 und 2010 in

– sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung,

– sozialversicherungspflichtiger Teilzeit,

– Minijob bzw. geringfügiger Beschäftigung,

– befristeten Arbeitsverhältnissen,

– Leiharbeit

(bitte für jedes Jahr jeweils absolut und relativ aufzählen sowie nach Ost-/Westdeutschland)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

Mit Ausnahme der befristeten Arbeitsverhältnisse können Angaben zu den gefragten Beschäftigungsformen differenziert nach Geschlecht im Rahmen der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) geführten Beschäftigungsstatistik gemacht werden (Tabellen 11 bis 13). In Bezug auf die Arbeitnehmerüberlassung ist zu beachten, dass die Auswertung nach dem Wirtschaftszweig erfolgt. In den Daten für diese Branche ist auch das Stammpersonal des Verleihbetriebs enthalten. Zum Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung werden alle Betriebe und damit deren Beschäftigten gezählt, deren Schwerpunkt in dieser Branche liegt. Die Auswertung erfolgt nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 08) und umfasst für die Arbeitnehmerüberlassung die Wirtschaftsgruppen 782 (Befristete Überlassung von Arbeitskräften) und 783 (Sonstige Überlassung von Arbeitskräften).

Die Daten zu befristeten Arbeitsverhältnissen stammen aus dem Mikrozensus. Sie beziehen sich auf Erwerbstätige am Hauptwohnsitz im Alter von 15 Jahren und älter und können der Tabelle 14 entnommen werden. Daten für das Jahr 2010 liegen für den Mikrozensus noch nicht vor.

Tabelle 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit und Teilzeit

Region/Zeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit				
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Deutschland					
2009	22.165.271	8.205.625	37,0	13.959.646	63,0
2010	22.306.043	8.253.704	37,0	14.052.339	63,0
Westdeutschland					
2009	17.964.691	6.416.354	35,7	11.548.337	64,3
2010	18.064.433	6.457.249	35,7	11.607.184	64,3
Ostdeutschland					
2009	4.200.580	1.789.271	42,6	2.411.309	57,4
2010	4.241.610	1.796.455	42,4	2.445.155	57,6
Region/Zeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit				
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Deutschland					
2009	5.201.759	4.339.343	83,4	862.416	16,6
2010	5.388.630	4.474.133	83,0	914.497	17,0
Westdeutschland					
2009	4.189.487	3.518.619	84,0	670.868	16,0
2010	4.337.761	3.628.131	83,6	709.630	16,4
Ostdeutschland					
2009	1.012.272	820.724	81,1	191.548	18,9
2010	1.050.869	846.002	80,5	204.867	19,5

Bestand jeweils am 30. Juni

Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Region/Zeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Wirtschaftsabschnitt Arbeitnehmerüberlassung ANÜ (782+783)				
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Deutschland					
2009	530.599	164.554	31,0	366.045	69,0
2010	706.631	205.220	29,0	501.411	71,0
Westdeutschland					
2009	418.055	131.265	31,4	286.790	68,6
2010	559.133	162.913	29,1	396.220	70,9
Ostdeutschland					
2009	112.544	33.289	29,6	79.255	70,4
2010	147.498	42.307	28,7	105.191	71,3

Bestand jeweils am 30. Juni
Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 13: Beschäftigte in geringfügig entlohnter Beschäftigung (ausschließlich sowie insgesamt)

Region/Zeit	Beschäftigte in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung				
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Deutschland					
2009	4.931.783	3.294.167	66,8	1.637.616	33,2
2010	4.916.487	3.260.153	66,3	1.656.334	33,7
Westdeutschland					
2009	4.253.362	2.902.675	68,2	1.350.687	31,8
2010	4.238.509	2.869.927	67,7	1.368.582	32,3
Ostdeutschland					
2009	678.421	391.492	57,7	286.929	42,3
2010	677.978	390.226	57,6	287.752	42,4
Region/Zeit	Beschäftigte in geringfügig entlohnter Beschäftigung insgesamt (ausschließlich und im Nebenjob)				
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Männer	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Deutschland					
2009	7.191.748	4.598.699	63,9	2.593.049	36,1
2010	7.274.398	4.615.740	63,5	2.658.658	36,5
Westdeutschland					
2009	6.279.255	4.065.683	64,7	2.213.572	35,3
2010	6.349.219	4.077.510	64,2	2.271.709	35,8
Ostdeutschland					
2009	912.493	533.016	58,4	379.477	41,6
2010	925.179	538.230	58,2	386.949	41,8

Bestand jeweils am 30. Juni
Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 14: Erwerbstätige nach Geschlecht und Befristung des Arbeitsvertrags, 2009

	absolute Werte (in 1000)			Anteil an allen Erwerbstätigen		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Gesamtes Bundesgebiet						
befristet	2.674	2.378	5.052	12,8%	13,4%	13,1%
unbefristet	15.294	13.786	29.080	72,9%	77,9%	75,2%
trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfender Familienangehörige/r	2.986	1.511	4.496	14,2%	8,5%	11,6%
ohne Angabe	18	16	34	0,1%	0,1%	0,1%
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)						
befristet	2.018	1.801	3.819	11,9%	12,8%	12,3%
unbefristet	12.486	11.074	23.559	73,8%	78,5%	76,0%
trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfender Familienangehörige/r	2.396	1.211	3.608	14,2%	8,6%	11,6%
ohne Angabe	15	13	28	0,1%	0,1%	0,1%
neue Länder einschl. Berlin						
befristet	657	577	1.233	16,2%	16,1%	16,1%
unbefristet	2.808	2.712	5.521	69,2%	75,5%	72,2%
trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfender Familienangehörige/r	589	299	889	14,5%	8,3%	11,6%
ohne Angabe	/	/	6	/	/	0,1%

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Destatis, Mikrozensus 2009

Hinsichtlich einer Bewertung dieser Zahlen wird auf die Antwort der Bundesregierung (insbesondere zu Frage 12) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt“ vom 2. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/874) verwiesen. Während die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen Juni 2009 und Juni 2010 insgesamt deutlich zugenommen hat und die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten gesunken ist, hat sich die Verteilung der Anteile zwischen Männern und Frauen in diesem Zeitraum nur geringfügig geändert.

14. Wie hat sich von 2005 bis 2010 nach Geschlecht die Zahl und der Anteil der atypischen Beschäftigung entwickelt?

Der Differenzierung des Statistischen Bundesamtes von Beschäftigungsverhältnissen in Normalarbeitsverhältnisse und atypische Beschäftigungsverhältnisse liegt als Datenbasis der Mikrozensus zugrunde. Dieser stellt eine Stichprobenbefragung dar, deren Ergebnisse jeweils als Jahresdurchschnittswerte verfügbar sind. Die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes zu Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen erfolgen für die Gruppe der sogenannten Kernerwerbstätigen. Zu den Kernerwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Zeit- und Berufssoldaten/-innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende. Im Unterschied zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist für diese Abgrenzung kein Ausweis der Gesamtzahl an Beschäftigungsverhältnissen möglich, denn in der Befragung wird nur für die Hauptbeschäftigung die Art der Tätigkeit näher erfasst. Die Entwicklung der atypischen Beschäftigung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei entspricht der ausgewiesene Anteil der atypisch beschäftigten Frauen bzw. Männer jeweils ihrem Anteil an den weiblichen bzw. männlichen Kernerwerbstätigen.

Tabelle 15: Atypisch Beschäftigte – absolute Werte und Anteile an den Kernerwerbstätigen* nach Geschlecht 2005–2009

	2005		2006		2007		2008		2009	
	absolut (in Tsd.)	Anteil in %	absolut (in Tsd.)	Anteil in %	absolut (in Tsd.)	Anteil in %	absolut (in Tsd.)	Anteil in %	absolut (in Tsd.)	Anteil in %
Beschäftigte insgesamt	32.962	100	33.720	100	34.321	100	34.734	100	34.629	100
darunter atypisch	6.747	20,5	7.465	22,1	7.683	22,4	7.721	22,2	7.592	21,9
davon Frauen	5.007	33,4	5.315	34,6	5.455	34,8	5.462	34,4	5.453	34,1
davon Männer	1.741	9,7	2.149	11,7	2.228	11,9	2.260	12,0	2.139	11,5

* Kernerwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahre ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Zeit- und Berufssoldaten/innen sowie Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende

Quelle: Destatis, Mikrozensus

15. Welche der Branchen, die seit Ende der letzten Wirtschaftskrise ein starkes Beschäftigungswachstum verzeichnen, haben einen überproportional hohen Anteil von weiblichen Arbeitskräften?

    In welchem Umfang beruhte das Beschäftigungswachstum dort auf Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung?

    Wie hoch ist in diesen Branchen verglichen mit der Gesamtwirtschaft der Niedriglohnsektor?

Als Branchen mit starkem Beschäftigungswachstum werden hier diejenigen Wirtschaftsabschnitte bestimmt, bei denen die relative Veränderung zwischen den Stichtagen 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010 bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung über dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft (+1,2 Prozent) liegt. Von diesen Branchen haben das Gesundheits- und Sozialwesen, der Bereich Erziehung und Unterricht sowie das Gastgewerbe einen merklich überproportional hohen Beschäftigungsanteil von Frauen. Unabhängig vom Geschlecht betrachtet wird die Zunahme in den genannten Branchen zu 56 Prozent, 72 Prozent bzw. 77 Prozent von Teilzeitbeschäftigung getragen, im Vergleich zu 57 Prozent branchenübergreifend. Die jeweiligen Entwicklungen in den Branchen sind in Tabelle 16 für alle Beschäftigte und in Tabelle 17 für Teilzeitbeschäftigte dargestellt. Entsprechende Ergebnisse zur geringfügig entlohnten Beschäftigung werden in der Antwort zu Frage 18 abgebildet.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt

Wirtschaftsabschnitte WZ 08	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
	Jahr 2010			Jahr 2009			Veränderung 2010/2009	
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	**27.710.487**	**12.734.894**	**46,0**	**27.380.096**	**12.550.823**	**45,8**	**330.391**	**1,2**
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	706.631	205.220	29,0	530.599	164.554	31,0	176.032	33,2
Wirtschaftliche Dienstleistungen inkl. ANÜ	3.620.704	1.714.123	47,3	3.379.969	1.643.952	48,6	240.735	7,1
Gesundheits- und Sozialwesen	3.479.107	2.790.568	80,2	3.360.626	2.696.085	80,2	118.481	3,5
Erziehung und Unterricht	1.096.728	735.177	67,0	1.071.282	716.504	66,9	25.446	2,4
Gastgewerbe	846.373	486.410	57,5	828.441	477.800	57,7	17.932	2,2
Baugewerbe	1.605.110	206.127	12,8	1.572.227	203.739	13,0	32.883	2,1
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	1.092.354	705.380	64,6	1.079.616	694.359	64,3	12.738	1,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	220.759	71.598	32,4	218.551	71.456	32,7	2.208	1,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	1.703.825	1.051.460	61,7	1.692.298	1.036.603	61,3	11.527	0,7
Verkehr und Lagerei	1.407.546	353.218	25,1	1.399.775	356.546	25,5	7.771	0,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	553.052	109.223	19,7	550.909	106.691	19,4	2.143	0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	4.003.013	2.077.231	51,9	4.022.492	2.085.357	51,8	- 19.479	- 0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	998.424	560.866	56,2	1.003.335	562.544	56,1	- 4.911	- 0,5
Information und Kommunikation	823.763	292.845	35,5	827.947	296.833	35,9	- 4.184	- 0,5
Verarbeitendes Gewerbe	6.256.234	1.579.316	25,2	6.369.407	1.601.064	25,1	- 113.173	- 1,8

Bestand jeweils am 30. Juni
Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt

Wirtschaftsabschnitte WZ 08	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit							
	Jahr 2010			Jahr 2009			Veränderung 2010/2009	
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	**5.388.630**	**4.474.133**	**83,0**	**5.201.759**	**4.339.343**	**83,4**	**186.871**	**3,6**
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	62.472	37.677	60,3	48.849	30.605	62,7	13.623	27,9
Gastgewerbe	206.760	143.313	69,3	193.031	135.229	70,1	13.729	7,1
Wirtschaftliche Dienstleistungen inkl. ANÜ	675.813	523.214	77,4	632.031	494.125	78,2	43.782	6,9
Baugewerbe	78.835	53.287	67,6	74.458	51.549	69,2	4.377	5,9
Gesundheits- und Sozialwesen	1.260.684	1.142.192	90,6	1.194.057	1.084.499	90,8	66.627	5,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	38.856	25.156	64,7	36.891	24.177	65,5	1.965	5,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	17.690	11.958	67,6	16.852	11.564	68,6	838	5,0
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	296.766	246.028	82,9	284.422	236.508	83,2	12.344	4,3
Erziehung und Unterricht	463.061	369.614	79,8	444.799	357.683	80,4	18.262	4,1
Verkehr und Lagerei	199.181	120.229	60,4	195.149	119.619	61,3	4.032	2,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	539.647	468.235	86,8	530.101	459.629	86,7	9.546	1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	200.824	180.432	89,8	197.588	177.004	89,6	3.236	1,6
Verarbeitendes Gewerbe	380.842	294.827	77,4	377.788	293.094	77,6	3.054	0,8
Information und Kommunikation	97.098	66.746	68,7	96.517	66.381	68,8	581	0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	932.260	828.679	88,9	927.705	828.004	89,3	4.555	0,5

Bestand jeweils am 30. Juni
Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grundlage für die Beantwortung des letzten Teils dieser Frage (Niedriglohnbeschäftigung) ist die neue Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Der Sonderbericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Brutto-

arbeitsentgelte“ der BA informiert u. a. ausführlich über die zugrundeliegende Methodik. Die Basis für die Entgeltstatistik als Teil der Beschäftigungsstatistik der BA bilden die Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in dem die Arbeitgeber ihre beschäftigten Arbeitnehmer melden. In dieses Verfahren sind alle Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) einbezogen, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) unterliegen.

Das „sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt“ (kurz Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung.

Die Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt (Auswertungen sind derzeit von 1999 bis 2009 möglich). Beim Vorliegen mehrerer Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31. Dezember bezieht sich das Entgelt auf die Hauptbeschäftigung, Mehrfachbeschäftigungen bleiben hinsichtlich des Entgelts also unberücksichtigt. Dies bedeutet, die Entgeltdaten beziehen sich immer nur auf ein Beschäftigungsverhältnis; die tatsächlichen Arbeitseinkommen einer Person mit mehreren Beschäftigungen können höher ausgefallen sein.

Bei der Interpretation der durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte im Beschäftigungszeitraum von Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres ist zu beachten, dass die Anteile bestimmter Personenkreise an der Gesamtheit der Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres im Vergleich zu ihrem jahresdurchschnittlichen Anteil etwas höher bzw. etwas niedriger ausfallen können. Insofern kann man die Daten zu den im Beschäftigungszeitraum erzielten Entgelte von Beschäftigten am 31. Dezember eines Jahres nur eingeschränkt als Ersatz für Jahresmittelwerte ansehen.

Die Darstellungen zur Beantwortung der Frage werden auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche zwischen Wirtschaftszweigen und Regionen durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Als Niedriglohnbeschäftigter oder Geringverdiener gilt im Folgenden, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter, der nicht in einem Ausbildungsverhältnis steht, weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt (Niedriglohnschwelle).

Neben der Nutzung einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle ist es auch sinnvoll, aufgrund des Lohngefälles zwischen West- und Ostdeutschland die Grenze des Niedriglohnbereichs für beide Landesteile getrennt zu berechnen.

Der Tabelle 18 sind die Anteile der Niedriglohnbeschäftigten in den einzelnen Branchen zum Stichtag 31. Dezember 2009 zu entnehmen. Es werden dabei jeweils zwei verschiedene Anteile ausgewiesen – auf Basis einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle sowie auf Basis verschiedener Niedriglohnschwellen für West- und Ostdeutschland.

Tabelle 18: Monatliche Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten und Niedriglohnbeschäftigung nach Branchen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2009 mit Angabe zu Entgelten im Beschäftigungszeitraum					
		insgesamt		darunter: mit Entgelten unter der Niedriglohnschwelle			
				bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle: 1.784 Euro		Niedriglohnschwelle West: 1.870 Euro Niedriglohnschwelle Ost: 1.367 Euro	
		Anzahl	Medianentgelt in Euro	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %
Insgesamt		**20.026.993**	**2.676**	**4.463.979**	**22,3**	**4.091.980**	**20,4**
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	151.505	1.594	92.806	61,3	69.931	46,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	477.849	3.381	34.834	7,3	25.429	5,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.484.230	3.046	679.897	12,4	585.480	10,7
Baugewerbe	F	1.298.190	2.396	261.548	20,1	178.540	13,8
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	2.740.066	2.331	734.161	26,8	708.486	25,9
Verkehr und Lagerei	H	1.118.608	2.338	276.568	24,7	255.030	22,8
Gastgewerbe	I	508.486	1.397	368.646	72,5	361.512	71,1
Information und Kommunikation	J	677.927	3.848	66.461	9,8	62.460	9,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	735.383	4.020	43.079	5,9	43.074	5,9
Wirtschaftliche Dienstleistungen	L, M, N	2.553.248	2.263	931.226	36,5	878.286	34,4
darunter: Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	470.473	1.393	346.726	73,7	337.548	71,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.093.328	2.997	43.014	3,9	42.997	3,9
Erziehung und Unterricht	P	527.420	2.893	78.006	14,8	69.819	13,2
Gesundheits- und Sozialwesen	Q	1.961.689	2.434	564.298	28,8	530.227	27,0
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	R, S, T	698.399	2.172	289.022	41,4	280.288	40,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

16. Wie hat sich seit Ende der letzten Wirtschaftskrise in den Branchen mit überproportional vielen weiblichen Arbeitskräften die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse verändert (bitte sowohl absolute wie relative Zahlen nennen und gesamtwirtschaftliche Vergleichswerte angeben)?

Auf der Basis der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der BA ist eine differenzierte Aussage zum Umfang und der Entwicklung der Überlassung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern in bestimmte Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftsbranchen nicht möglich. Es liegen zwar Informationen über die Art der ausgeübten Tätigkeit der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer entsprechend der statistischen Meldung der Verleihunternehmen vor, diese lassen aber keine differenzierte Beantwortung im Sinne der Fragestellung zu. Auch mit Mitteln der von der Statistik der BA geführten Beschäftigungsstatistik kann der o. g. Sachverhalt nicht abgebildet werden, da bei Auswertungen die Arbeitnehmerüberlassung als eigene Branche im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige nicht noch zusätzlich mit anderen Branchen kombiniert werden kann.

17. Wie hat sich seit Ende der letzten Wirtschaftskrise in den Branchen mit überproportional vielen weiblichen Arbeitskräften die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verändert (bitte sowohl absolute wie relative Zahlen nennen und gesamtwirtschaftliche Vergleichswerte angeben)?

Geringfügig entlohnt Beschäftigte umfassen ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob. Als Branchen mit starkem Beschäftigungswachstum werden hier diejenigen Wirtschaftsabschnitte bestimmt, bei denen die relative Veränderung zwischen den Stichtagen 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010 bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung überdurchschnittlich ausfällt (+1,1 Prozent). Von diesen Branchen haben das Gesundheits- und Sozialwesen, der Bereich Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte sowie das Gastgewerbe einen überproportional hohen Anteil von geringfügig entlohnt beschäftigten Frauen. Die jeweiligen Entwicklungen für alle Branchen sind in Tabelle 19 dargestellt; in Tabelle 20 werden auch Ergebnisse für die Teilgröße ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte ausgewiesen.

Tabelle 19: Geringfügig entlohnt Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt

Wirtschaftsabschnitte WZ 08	Geringfügig entlohnte Beschäftigung							
	Jahr 2010			Jahr 2009			Veränderung 2010/2009	
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %
Gesamt	**7.274.398**	**4.615.740**	**63,5**	**7.191.748**	**4.598.699**	**63,9**	**82.650**	**1,1**
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	81.017	44.780	55,3	68.151	37.585	55,1	12.866	18,9
Erziehung und Unterricht	235.443	142.090	60,4	228.218	137.947	60,4	7.225	3,2
Gastgewerbe	810.441	543.958	67,1	786.060	533.671	67,9	24.381	3,1
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	756.440	546.586	72,3	736.912	531.437	72,1	19.528	2,6
Baugewerbe	286.844	120.093	41,9	281.412	120.263	42,7	5.432	1,9
Gesundheits- und Sozialwesen	732.120	584.098	79,8	718.716	577.003	80,3	13.404	1,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	116.298	65.752	56,5	114.325	64.707	56,6	1.973	1,7
Wirtschaftliche Dienstleistungen inkl. ANÜ	1.487.702	898.835	60,4	1.465.083	894.558	61,1	22.619	1,5
Verkehr und Lagerei	439.457	159.278	36,2	433.722	160.393	37,0	5.735	1,3
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	35.920	14.205	39,5	35.736	14.398	40,3	184	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	76.126	57.656	75,7	75.878	58.331	76,9	248	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	91.855	48.263	52,5	91.981	49.191	53,5	- 126	- 0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	1.410.484	964.572	68,4	1.416.402	977.082	69,0	- 5.918	- 0,4
Verarbeitendes Gewerbe	608.864	367.854	60,4	612.150	371.856	60,7	- 3.286	- 0,5
Information und Kommunikation	183.517	100.696	54,9	191.146	105.353	55,1	- 7.629	- 4,0

Bestand jeweils am 30. Juni
Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 20: Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsabschnitt

Wirtschaftsabschnitte WZ 08	Beschäftigte in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung							
	Jahr 2010			Jahr 2009			Veränderung 2010/2009	
	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	Frauen	Anteil	Insgesamt	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Gesamt	**4.916.487**	**3.260.153**	**66,3**	**4.931.783**	**3.294.167**	**66,8**	**- 15.296**	**- 0,3**
Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	50.709	29.340	57,9	43.050	24.287	56,4	7.659	17,8
Gastgewerbe	544.982	377.804	69,3	536.689	375.830	70,0	8.293	1,5
Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	529.892	402.020	75,9	521.932	394.988	75,7	7.960	1,5
Erziehung und Unterricht	165.608	101.323	61,2	163.166	99.959	61,3	2.442	1,5
Verkehr und Lagerei	290.254	112.835	38,9	289.569	114.585	39,6	685	0,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	80.769	46.590	57,7	80.892	46.581	57,6	- 123	- 0,2
Wirtschaftliche Dienstleistungen inkl. ANÜ	924.321	596.055	64,5	926.682	602.750	65,0	- 2.361	- 0,3
Baugewerbe	189.515	78.898	41,6	190.156	81.104	42,7	- 641	- 0,3
Gesundheits- und Sozialwesen	472.038	384.864	81,5	474.074	389.441	82,1	- 2.036	- 0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	1.027.977	725.408	70,6	1.040.045	741.029	71,2	- 12.068	- 1,2
Verarbeitendes Gewerbe	426.727	277.047	64,9	434.605	283.249	65,2	- 7.878	- 1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	50.072	38.745	77,4	51.072	40.060	78,4	- 1.000	- 2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	64.776	38.386	59,3	66.399	39.736	59,8	- 1.623	- 2,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	22.945	9.596	41,8	23.596	10.016	42,4	- 651	- 2,8
Information und Kommunikation	124.784	69.384	55,6	130.329	73.142	56,1	- 5.545	- 4,3

Bestand jeweils am 30. Juni
Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem der erzwungenen Teilzeitarbeit, und wie verhält sie sich dazu?

Im Jahr 2009 hat das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Gründe, die zur Entscheidung für eine Teilzeittätigkeit führen, eine differenzierte Analyse des Mikrozensus 2008 vorgenommen („Frauendomäne Teilzeitarbeit – Wunsch oder Notlösung?“, Destatis, 28. April 2009). Diese Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass für die meisten Teilzeitbeschäftigten eine Tätigkeit mit einer geringen Wochenstundenzahl weder eindeutig als Wunsch noch als Notlösung interpretiert werden kann, sondern Ausdruck familiärer oder persönlicher Verpflichtungen ist. Demnach gingen zum Zeitpunkt der Befragung über 50 Prozent aller Teilzeitkräfte einer Tätigkeit mit geringer Wochenstundenzahl hauptsächlich wegen familiärer Verpflichtungen nach. Anders sah es jedoch in den neuen Ländern aus. Dort war für über 63 Prozent der Teilzeiterwerbstätigen die Teilzeit offenbar eine Notlösung, weil sie keine Vollzeitstelle gefunden haben.

Soweit unzureichende Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Ursache für eine unfreiwillige Einschränkung der Arbeitszeit sind, setzt die Politik der Bundesregierung mit der gemeinsam mit der Wirtschaft getragenen Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ und der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige an den Ursachen an.

Darüber hinaus sind nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit verlängern möchten, bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bei gleicher Eignung durch den Arbeitgeber grundsätzlich bevorzugt zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber darf eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer nicht kündigen, weil sie oder er sich weigert, von Voll- zu Teilzeitarbeit oder umgekehrt zu wechseln.

19. Wie stellt sich im europäischen Vergleich bei teilzeitarbeitenden Frauen die durchschnittliche Wochenarbeitszeit dar (bitte Werte für EU-Länder aufführen und für Deutschland auch nach Ost und West differenzieren)?

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden für in Teilzeit arbeitende Frauen im europäischen Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Stunden für Frauen, Teilzeit

Land	Jahr	
	2008	2009
Europäische Union (27 Länder)	20,2	20,2
Belgien	23,4	23,7
Bulgarien	20,8	20,5
Tschechische Republik	22,4	22,5
Dänemark	21,5	20,9
Deutschland	18,3	18,5
Estland	20,6	21,3
Irland	18,7	18,6
Griechenland	20,1	19,9
Spanien	19,2	19,1
Frankreich	23,6	23,3
Italien	21,4	21,5
Zypern	20,3	20,2
Lettland	20,4	21,5
Litauen	22,0	21,8
Luxemburg	22,0	20,2
Ungarn	23,9	23,7
Malta	21,8	21,9
Niederlande	19,7	19,9
Österreich	20,8	20,9
Polen	21,7	21,7
Portugal	19,2	19,0
Rumänien	23,3	23,1
Slowenien	20,0	20,3
Slowakei	21,7	23,1
Finnland	20,1	20,0
Schweden	25,1	25,0
Vereinigtes Königreich	19,1	19,0

Quelle: destatis (aus Eurostat-Online-Datenbank)

Eine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland ist bei Eurostat kurzfristig nicht möglich.

20. Welche Belege kann die Bundesregierung anführen für eine Brückenfunktion der sogenannten Mini- und Midijobs in voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?

Sofern eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht unmittelbar realisiert werden kann, stellen Mini- und Midijobs oftmals ein wichtiges „Sprungbrett“ in ein solches Beschäftigungsverhältnis dar. Nach einer Analyse des Versichertenkontenbestandes durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See nahm jeder dritte Beschäftigte nach Beendigung seines Minijobs eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, davon mehr als 40 Prozent beim selben Arbeitgeber. Minijobs erfüllen somit zwei Funktionen. Sie geben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum einen die Möglichkeit, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen eine Beschäftigung auszuüben, so z. B. neben der Pflege von Angehörigen oder als Hinzuverdienst. Sofern die Unternehmensstrukturen in den einzelnen Betrieben es zulassen, stellen sie zum anderen eine Brückenfunktion in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dar. Die Regierungsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsver-

trag zum Ziel gesetzt, die Brückenfunktion von Mini- und Midijobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken.

21. Wie haben sich seit 2009 bei den Aufstockerinnen und Aufstockern (Erwerbstätige mit Arbeitslosengeld II) die Zahl und der Anteil der Frauen bzw. Männer entwickelt?

    Wie hoch sind pro Kopf monatlich die aufstockenden Leistungen, und wie hoch alle Leistungen seit 2009 in der Summe (wenn möglich, auch nach Geschlecht ausweisen)?

Die hier angesprochenen erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher (Arbeitslosengeld = ALG) sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Tabelle 22 gibt für die Berichtsmonate Juni 2009 und Juni 2010 Auskunft über ihre Anzahl nach Geschlecht.

Tabelle 22: Erwerbstätige ALG-II-Bezieher nach Geschlecht

Merkmal	eHb	erwerbstätige AlgII-Bezieher	
	absolut	absolut	Anteil in % an Sp. 1
	1	2	3
Juni 2009			
Insgesamt	4.922.731	1.313.579	26,7
darunter:			
Männer	2.413.964	589.339	24,4
Frauen	2.508.767	724.240	28,9
Juni 2010			
Insgesamt	4.957.291	1.404.188	28,3
darunter:			
Männer	2.447.937	647.939	26,5
Frauen	2.509.354	756.249	30,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertungstechnisch bedingt können in Anbetracht der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nur Leistungen für erwerbstätige ALG-II-Bezieher nach dem Personenkonzept für einzelne Berichtsmonate dargestellt werden.

Da Leistungen nicht nur für den beschäftigten ALG-II-Bezieher, sondern auch für seine Angehörigen anfallen, die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wäre jedoch eine Auswertung aussagekräftiger, bei der die Leistungen für alle Bedarfsgemeinschaften betrachtet werden, in denen mindestens ein Mitglied Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht.

In den Berichtsmonaten Juni 2009 bzw. Juni 2010 betrugen die Leistungen für erwerbstätige ALG-II-Bezieher – basierend auf einer Auswertung und Hochrechnung ohne zugelassene kommunale Träger – insgesamt 588 Mio. Euro

(Männer 262 Mio. Euro; Frauen 326 Mio. Euro) bzw. 642 Mio. Euro (Männer 297 Mio. Euro; Frauen 344 Mio. Euro). Pro Kopf errechnen sich Beträge von 439 Euro (Männer 430 Euro; Frauen 445 Euro) bzw. 447 Euro (Männer 443 Euro; Frauen 451 Euro).

22. Wie hat sich – nach Geschlecht – seit 2005 bis heute gemessen am Bruttostundenlohn die Niedriglohnbeschäftigung entwickelt (bitte absolute und relative Zahlen angeben)?

Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik kann die Niedriglohnbeschäftigung nur über das Bruttomonatsentgelt bestimmt werden, weil Angaben zu Stundenlöhnen dort nicht vorliegen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 23 dargestellt. Bei der Interpretation sind die methodischen Hinweise aus der Antwort zu Frage 15 zu beachten.

Tabelle 23: Entwicklung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Vollzeitbeschäftigten und der Niedriglohnbeschäftigung seit 2005 nach Geschlecht

Personenmerkmal	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Angabe zu Entgelten im Beschäftigungszeitraum					
	insgesamt		darunter: mit Entgelten unter der Niedriglohnschwelle			
			bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle (NLS)		unterschiedliche Niedriglohnschwellen (NLS) für West- und Ostdeutschalnd	
	Anzahl	Medianentgelt in Euro	absolut	Anteil an insgesamt in %	absolut	Anteil an insgesamt in %
Stichtag 31.12.2005			**bundeseinheitliche NLS: 1.706 Euro**		**NLS West: 1.785 Eu**	**NLS Ost: 1.328 Euro**
Insgesamt	19.288.246	2.558	4.089.629	21,2	3.770.632	19,5
Männer	12.291.654	2.777	1.722.644	14,0	1.474.720	12,0
Frauen	6.996.592	2.168	2.366.985	33,8	2.295.912	32,8
Stichtag 31.12.2006			**bundeseinheitliche NLS: 1.708 Euro**		**NLS West: 1.792 Eu**	**NLS Ost: 1.316 Euro**
Insgesamt	19.791.463	2.562	4.322.467	21,8	3.985.401	20,1
Männer	12.646.298	2.782	1.885.139	14,9	1.624.526	12,8
Frauen	7.145.165	2.173	2.437.327	34,1	2.360.874	33,0
Stichtag 31.12.2007			**bundeseinheitliche NLS: 1.728 Euro**		**NLS West: 1.815 Eu**	**NLS Ost: 1.326 Euro**
Insgesamt	20.217.109	2.592	4.470.506	22,1	4.120.875	20,4
Männer	12.923.125	2.823	1.972.155	15,3	1.702.540	13,2
Frauen	7.293.984	2.196	2.498.351	34,3	2.418.334	33,2
Stichtag 31.12.2008			**bundeseinheitliche NLS: 1.768 Euro**		**NLS West: 1.855 Eu**	**NLS Ost: 1.352 Euro**
Insgesamt	20.335.150	2.652	4.529.758	22,3	4.168.382	20,5
Männer	12.968.668	2.889	1.980.626	15,3	1.704.644	13,1
Frauen	7.366.482	2.242	2.549.132	34,6	2.463.737	33,4
Stichtag 31.12.2009			**bundeseinheitliche NLS: 1.784 Euro**		**NLS West: 1.870 Eu**	**NLS Ost: 1.367 Euro**
Insgesamt	20.026.993	2.676	4.463.979	22,3	4.091.980	20,4
Männer	12.707.134	2.904	1.952.436	15,4	1.672.085	13,2
Frauen	7.319.859	2.280	2.511.543	34,3	2.419.895	33,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

23. Wie viele Frauen arbeiten derzeit zu einem Stundenlohn von weniger als 10 Euro und weniger als 8,50 Euro (bitte absolute und relative Zahlen nennen)?

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für Männer?

Daten der amtlichen Statistik zu Bruttostundenlöhnen von Arbeitnehmern liegen aktuell nur aus der Verdienststrukturerhebung 2006 des Statistischen Bundesamtes vor (vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns“, Bundestagsdrucksache 17/1502).

24. Wie oft waren Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern im Erwerbsleben, insbesondere die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, Bestandteil von Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber, seitdem das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/874, Antwort der Bundesregierung zu Frage 19) und die entsprechende Regelung in § 97 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Kraft getreten sind (bitte absolute und relative Zahlen nennen)?

    Wie oft wurde bisher gegen diese Anforderung verstoßen?

Bisher liegen hierzu noch keine Erkenntnisse vor.

25. Plant die Bundesregierung zukünftig die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand auch daran zu knüpfen, dass die jeweiligen Unternehmen bzw. Betriebe gleichstellungsorientiert arbeiten?

    Wenn ja, in welcher Form?

    Wenn nein, warum nicht?

Das geltende Vergaberecht lässt jetzt in § 97 Absatz 4 Satz 2 GWB die Vorgabe sozialer Kriterien als zusätzliche Bedingung für die Ausführung des Auftrags zu, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Die Festlegung von Art und Weise der Vorgaben für den konkreten Auftrag obliegt dem jeweiligen öffentlichen Auftraggeber. Generelle, über den einzelnen Auftrag hinausgehende Anforderungen an das Unternehmen des Auftragnehmers sind vom Anwendungsbereich des § 97 Absatz 4 Satz 2 GWB nicht gedeckt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333